

# **Hygienekonzept und Maßnahmen für GATE FUTURE am 09. September im Humboldt-Carré**

Veranstaltereigenschaft:

Veranstalter ist GATE e.V., der für die Veranstaltung GATE FUTURE die Räumlichkeiten des Humboldt Carrés nutzt.

Als Veranstalter sorgen wir uns um das Wohl unserer Gäste. Aus diesem Grund haben wir Schutzmaßnahmen entwickelt, sodass Sie sich bei unserem Event GATE FUTURE sicher fühlen können.

GATE zeichnet für die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gegenüber den Teilnehmern verantwortlich. Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Um die Gesundheit aller Teilnehmer zu schützen, passen wir unsere Maßnahmen in Abstimmung mit den Behörden an aktuelle Vorgaben an. Über relevante Änderungen informieren wir alle Teilnehmer kurzfristig.

Zum Schutz unserer Teilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, das Konzept während der gesamten Veranstaltung einzuhalten.

Natürlich sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Daher bitten wir Sie darum, sich bei unserer Veranstaltung ebenfalls an die allgemein geltenden Regeln zu halten.

Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

## **GATE bittet darüber hinaus um die Einhaltung folgender Regeln:**

- Bitte tragen Sie in den öffentlichen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz!
- Bitte 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten!
- Bitte nicht die Hand geben!
- Bitte regelmäßig die Hände reinigen und desinfizieren!
- Husten und Niesen mit Taschentuch in die Armbeuge!

## **Veranstaltungsort Humboldt-Carré**

In den großzügigen Räumlichkeiten des Humboldt-Carrés lässt sich der Mindestabstand mühelos umsetzen. Das Humboldt-Team trägt während der Veranstaltung Mund-& Nasenschutz.

Das Hygienekonzept unserer Event-Location, dem Humboldt-Carré, finden Sie ebenfalls auf dieser Website.

## **Vor der Veranstaltung**

Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) müssen der Veranstaltung fernbleiben. Auch Teilnehmer, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID-19-Fällen hatten oder über unspezifischen Allgemeinsymptomen klagen, müssen der Veranstaltung fernbleiben. Bei Verdachtsfällen behält sich der Veranstalter vor, den Zutritt zu verwehren. Die Teilnehmer werden vor im Vorfeld über die Ausschlusskriterien informiert. Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.

Zu Beginn der Veranstaltung gibt es eine Kurzpräsentation über die Maßnahmen vor Ort.

## **Hygienemaßnahmen vor Ort**

GATE stellt sicher, dass alle Hygieneregeln während der Veranstaltung konsequent umgesetzt werden. Optimierte Reinigungsmaßnahmen, Desinfektionsspenden sowie die Ausgabe und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz auf öffentlichen Wegen gehören dazu.

## **Desinfektion & Reinigung**

Wir platzieren eine Vielzahl von Desinfektionsspendern im gesamten Veranstaltungsbereich. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt. Die Laptops der Referenten werden ausschließlich von einer Person genutzt und sind nach Benutzung ebenfalls zu reinigen.

## **Masken (Mund-Nasen-Schutz)**

Teilnehmern, die keine eigenen Masken haben, stellt GATE einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung. Zudem sorgt GATE dafür, dass die Masken korrekt getragen werden. Sobald die Teilnehmer ihren Sitzplatz eingenommen haben, können sie die Maske abnehmen, da bei der Sitzordnung der Mindestabstand berücksichtigt ist.

## **Ventilation & Belüftung**

Wir achten ganz besonders auf die Belüftung. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Teilnehmern dienen, sind zu nutzen.

## **Sanitäranlagen**

Es stehen für alle Teilnehmer eine hohe Zahl an sanitären Anlagen zur Verfügung. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in regelmäßigem Abstand ist gesorgt.

## **Sicherheitsabstand**

Wir achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Durch intelligente Wegeführung mögliche Unterschreitungen des Mindestabstands minimiert. Bodenmarkierungen weisen außerdem auf den korrekten Abstand hin.

## **Optimierter Einlass und Wegführung**

Wir organisieren einen optimierten Einlass, um Warteschlangen zu vermeiden und die Verweildauer zu reduzieren. Bodenmarkierung weisen den Weg nach dem Einbahnstraßen-Prinzip. Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge, um den entgegenkommenden Kontakt

zwischen den Teilnehmern zu vermeiden. Der Zugang zu den Räumen erfolgt über die Treppenhäuser, sodass keine Ansammlung vor oder in den Aufzügen entsteht.

## **Bestuhlung**

Die Bestuhlung und die Zahl der Sitzplätze sind der Zahl der Teilnehmer angepasst und berücksichtigen den Mindestabstand von 1,5 Metern.

## **Essenspausen**

Essen wird in Form einzeln verpackter Snacks angeboten oder an Tischen mit genügend Mindestabstand serviert.

## **Raumkonzept**

Der Zugang zu der Vortragshallen und den Workshop-Räumen ist aufgrund der aktuellen Hygienebestimmungen limitiert. Daher muss sich jeder Teilnehmer zuvor für einen Workshop entscheiden, um sich einen exklusiven Sitzplatz zu sichern. Der Wechsel in Workshop-Räume ist aus Hygienegründen leider nicht möglich. GATE garantiert dabei, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

## **Stände/Aussteller**

Aussteller werden sich mit entsprechendem Abstand zu Mitausstellern präsentieren. Die Informationsweitergabe an die Teilnehmer wird in kontrolliertem Umfeld stattfinden.

## **Datenerfassung**

Wir dokumentieren, wer an der Veranstaltung teilgenommen hat. Natürlich werden alle Teilnehmer entsprechend den Anforderungen der Behörden erfasst. Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.